



**Innenausschuss (13.)
Rechtsausschuss (11.) und
Ausschuss für Europa und Internationales (11.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

26. April 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:15 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkt:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzes an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-, Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnpUG-EU)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981
Ausschussprotokoll 17/249

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Innenausschuss (13.)
Rechtsausschuss (11.) und
Ausschuss für Europa und Internationales (11.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

26.04.2018
exn

Der Innenausschuss kommt überein, die Beratung zum
Gesetzentwurf – Drucksache 17/1981 – ohne Abgabe eines
Votums an den federführenden Ausschuss zu beenden.

Der Rechtsausschuss kommt überein, die Beratung zum
Gesetzentwurf – Drucksache 17/1981 – ohne Abgabe eines
Votums an den federführenden Ausschuss zu beenden.

Der Ausschuss für Europa und Internationales kommt überein,
die Beratung zum Gesetzentwurf – Drucksache 17/1981 –
ohne Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss
zu beenden.

* * *

Innenausschuss (13.)
Rechtsausschuss (11.) und
Ausschuss für Europa und Internationales (11.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

26.04.2018
exn

Aus der Diskussion

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechtes an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-, Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnpUG-EU)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981
Ausschussprotokoll 17/249

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Daniel Sieveke schlägt vor, angesichts des Umfangs des am Vortag zugegangenen Protokolls zur Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf sowie bereits signalisierter Änderungswünsche zum Gesetzentwurf kein Votum abzugeben und somit die Beratungen in Innenausschuss, Rechtsausschuss und Ausschuss für Europa und Internationales zu beenden. Mit Zustimmung der Vorsitzenden des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Europa und Internationales – Dr. Werner Pfeil und Dietmar Brockes – regt er außerdem dazu an, ausschussübergreifend nur je ein Statement pro Fraktion zum Gesetzentwurf abzugeben.

Dr. Jörg Geerlings (CDU) schließt sich dem Vorschlag an, kein Votum zum Gesetzentwurf abzugeben. Die Sachverständigenanhörung habe man zur Kenntnis genommen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) stimmt dem Verfahren, kein Votum abzugeben, ebenfalls zu. Da es sich um eine gemeinsame Sitzung von drei mitberatenden Ausschüssen handle, wolle er aber auch ein inhaltliches Statement abgeben.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei in der Anhörung bei vielen Sachverständigen und insbesondere bei den Datenschützern durchgefallen. Das lasse tief blicken und belege, dass es sich trotz der Bezeichnung „Datenschutzgesetz“ tatsächlich um eine Absenkung des Datenschutzes handle.

Sachverständigen wie Professor Roßnagel zufolge schränkten einzelne Normen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie Grundsätze und Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung ein. Der Gesetzentwurf stehe daher weder im Einklang mit EU-Recht noch mit deutschem Verfassungsrecht.

Nachbesserungsbedarf bestehe insbesondere beim Thema der Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen Zwecken. Sowohl Professor Roßnagel als auch die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalens sowie weitere

Innenausschuss (13.)
Rechtsausschuss (11.) und
Ausschuss für Europa und Internationales (11.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

26.04.2018
exn

Sachverständige kritisierten die in diesem Kontext vorgesehenen Regelungen. Er halte es für bedenklich, dass hier Tür und Tor geöffnet würden, fuße doch einer der großen aktuell öffentlich debattierten Datenskandale gerade auf der vermeintlichen Nutzung von Daten zu wissenschaftlichen Zwecken.

Neben der Einschränkung der Rechte der LDI halte er es für völlig ausufernd und dramatisch, dass die Videoüberwachung in NRW erheblich ausgeweitet werden solle. Die LDI weise zu Recht auf die Unverhältnismäßigkeit der neu eingeführten Zwecke zur Videoüberwachung hin. Auch die grundrechtliche Verhältnismäßigkeitsprüfung falle den Beiträgen der Sachverständigen zufolge völlig unzureichend aus – das gelte ebenso für die Fristen zur Videoüberwachung. Wolle man einen Prozess vor dem Verfassungsgericht vermeiden, müsse in erheblichem Umfang nachgebessert werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verschließe sich nicht weiteren Gesprächen, diese setzten aber deutliche Anpassungen des Gesetzentwurfs voraus.

Guido van den Berg (SPD) hebt hervor, dass die Datenschutz-Grundverordnung auf europäischer Ebene einen großen Fortschritt darstelle und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten biete, persönliche Daten in der digitalen Welt zu sichern. Darüber bestehe parteiübergreifend Einigkeit.

Schon die Reden zur Einbringung des Gesetzentwurfs, welcher notwendige Anpassungen für NRW zum Ziel habe, hätten gezeigt, dass es sich um ein sehr ambitioniertes Verfahren in einer komplexen Rechtsmaterie handle. Daher stimme die Fraktion der SPD dem Verfahren, kein Votum abzugeben, vollkommen zu – dies solle aber nicht in jedem Verfahren so sein.

Auch den Regierungsfractionen müsse daran gelegen sein, einige Dinge im Gesetzentwurf nachzusteuern, da er unter anderem noch Widersprüche enthalte – beispielsweise passten Begründungstexte teilweise nicht zu den entsprechenden Artikeln des Gesetzes. Er führe das auf das gestraffte Verfahren zurück und erhoffe sich Nachbesserungen.

Matthi Bolte-Richter stimme er zu, dass insbesondere die Hinweise der Landesdatenschutzbeauftragten der Würdigung bedürften. Er empfinde es als bemerkenswert, dass sie auch zu politisch kontroversen Themen wie der Videoüberwachung Kompromissvorschläge liefere. Auch die während der Anhörung vorgebrachten Hinweise zum Thema der angewandten Forschung gelte es zu würdigen. Außerdem müsse die Rolle von Berufsgeheimnisträgern überprüft werden, da die in diesem Kontext angedachten Einschränkungen dem Grundgedanken der Datenschutz-Grundverordnung zuwiderliefen. Sowohl Beispiele als auch eine Begründung fehlten zu diesem Thema.

Die Fraktion der SPD zeige sich, wenn gewünscht und bei Anerkennung von Schnittmengen, gern zu Gesprächen mit den Fraktionen von CDU und FDP bereit, und er halte es für durchaus möglich, zueinanderzufinden.

Innenausschuss (13.)
Rechtsausschuss (11.) und
Ausschuss für Europa und Internationales (11.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

26.04.2018
exn

Marc Lürbke (FDP) pflichtet Guido von den Berg bei, dass es sich von Beginn an um ein ambitioniertes Verfahren gehandelt habe. Ein Lob wolle er dem Sitzungsdokumentarischen Dienst aussprechen: Dass das Protokoll zur Sachverständigenanhörung trotz des straffen Zeitplans bereits vorliege, sei eine stramme Leistung. Nichtsdestotrotz habe die Zeit nicht ausgereicht, die Anhörung so zu evaluieren, wie man es sich seitens der FDP beim Thema „Datenschutz“ wünsche. Dem Verfahren, kein Votum abzugeben, stimme er daher voll und ganz zu.

Sven Werner Tritschler (AfD) führt an, dass die Anhörung die Befürchtungen seitens der Fraktion der AfD nähre, dass es mit dem Gesetzentwurf zu einem massiven bürokratischen Mehraufwand komme. Dies gelte es zu berücksichtigen, und er hoffe, dass die Landesregierung nachsteuere und den einen oder anderen Mangel behebe. Dem Verfahren, sich angesichts der Wichtigkeit des Themas mehr Zeit zu lassen und nicht zu votieren, schließe die Fraktion der AfD sich an.

Der Innenausschuss kommt überein, die Beratung zum Gesetzentwurf – Drucksache 17/1981 – ohne Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss zu beenden.

Der Rechtsausschuss kommt überein, die Beratung zum Gesetzentwurf – Drucksache 17/1981 – ohne Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss zu beenden.

Der Ausschuss für Europa und Internationales kommt überein, die Beratung zum Gesetzentwurf – Drucksache 17/1981 – ohne Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss zu beenden.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

04.05.2018/09.05.2018

252

